

Merkblatt Nr. 05

lülü-mrlicitHc VIKIIIIH^c per 1.12211(13»

Ort der Lieferung von Gegenständen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	3
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Ort und Zeitpunkt der Lieferung von Gegenständen	5
2.1 Der Gegenstand wird vom Lieferanten nicht befördert oder versandt / Übernahme beim Lieferanten	5
2.2 Der Gegenstand wird vom Lieferanten befördert oder versandt	6
2.3 Abgrenzungskriterien zwischen Abhollieferungen und Versandlieferungen	6
2.4 Der Gegenstand wird im Rahmen eines Werkvertrages abgeliefert	7
2.5 Mietgeschäfte	7
2.6 Verzollungsstatus	7
3. Folgen für den grenzüberschreitenden Verkehr	7
3.1 Einfuhr	7
3.1.1 Abhollieferung	7
3.1.2 Beförderungs- und Versandlieferung	8
3.1.3 Sammelsendungen gleicher Gegenstände an verschiedene Empfänger	9
3.1.4 Werkvertragliche Lieferung	11
3.2 Ausfuhr	12
3.2.1 Abhollieferung	12
3.2.2 Beförderungs- und Versandlieferung	12
3.2.3 Für das Ausland bestimmte Lieferung an einen inländischen Abnehmer	14
3.2.4 Werkvertragliche Lieferung	15
3.2.5 Inlandlieferungen im Reisenden- und Grenzverkehr	16

4.	Ort und Zeitpunkt der Lieferung bei Reihengeschäften	16
4.1	Umschreibung und Voraussetzung	16
4.2	Abholreihengeschäfte	17
4.3	Beförderungs- und Versandreihengeschäfte	20
4.4	Besonderheiten bei Ausfuhrreihengeschäften	24
4.4.1	Vereinfachte Ausfuhrregelung (VAR)	24
4.4.2	Art des Gegenstandes und der Ausfuhrabfertigung	24
4.4.3	Ausfuhrbeiträge	25
4.4.4	Steuerüberwälzung	26
5.	Ort und Zeitpunkt der Lieferung bei der Verkaufskommission	26
5.1	Definition	26
5.2	Ort der Lieferungen	26
5.3	Zeitpunkt der Lieferungen	27
5.4	Beispiel	27
6.	Ort und Zeitpunkt der Lieferung bei Auslieferungs- und Konsignationslagern	28
7.	Ort und Zeitpunkt der Lieferung bei Mietgeschäften	30
7.1	Ort der Vermietung	30
7.2	Grenzüberschreitende Mietgeschäfte	31
7.2.1	Einfuhr	31
7.2.2	Ausfuhr	32
7.3	Werkvertragliche Lieferung mit Mietkomponente	33
8.	Veredelungsverkehr	34
8.1	Ausländische Unternehmen, die keine Inlandlieferungen ausführen	34
8.1.1	Aktiver Veredelungsverkehr	34
8.1.2	Veredelung vor der Ausfuhr durch einen oder mehrere Dritte	36
8.2	Ausländische Unternehmen, die Inlandlieferungen ausführen	37
8.2.1	Transitveredelungsverkehr	37
8.2.2	Veredelung im Inland und anschliessende Weiterlieferung im Inland	40